

Lieferantenkodex

Dafür stehen wir

Als weltweit agierendes Unternehmen bekennt sich ista zu einer ethischen, rechtskonformen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir sind bestrebt, kontinuierlich die Nachhaltigkeit unseres unternehmerischen Handelns zu optimieren und dies nach Möglichkeit gemeinsam mit unseren Lieferanten umzusetzen. ista verpflichtet sich zu den in diesem Lieferantenkodex aufgeführten Grundsätzen und erwartet deren Einhaltung auch von seinen weltweiten Lieferanten und deren Mitarbeitern. Dabei liegt es in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der beschriebenen Anforderungen in der eigenen Lieferantenkette zu überwachen und bestmöglich zu unterstützen.

Der Lieferantenkodex von ista orientiert sich an folgenden Konventionen und Standards:

- Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Der Kodex besteht aus folgenden Grundsätzen:

Allgemeine Grundsätze

Gesetze einhalten

Der Lieferant hält die nationalen und transnationalen Gesetze sowie internationale Abkommen ein.

Sichere Produkte entwickeln

Mensch und Umwelt werden nicht durch die Produkte des Lieferanten gefährdet. Gesetzlich vorgeschriebene Normen der Produktsicherheit werden erfüllt. Der Lieferant informiert über den sicheren Gebrauch seiner Produkte.

Korruption und Bestechung unterlassen

Jede Form von Korruptions- und Bestechungsversuchen ist zu unterlassen – im Umgang mit Mitarbeitern von ista ebenso wie gegenüber anderen Geschäftspartnern des Lieferanten.

Fairen Wettbewerb fördern

Alle Geschäftstätigkeiten der Lieferanten unterliegen den Regeln des fairen Wettbewerbs. Der Lieferant hält die Kartellgesetze und Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb ein.

Geistiges Eigentum schützen

Der Lieferant respektiert den Schutz geistigen Eigentums Dritter.

Menschenrechte

Keine Kinderarbeit

Der Lieferant darf keine Mitarbeiter unter 15 Jahren beschäftigen. In Ländern mit weniger entwickelter Wirtschaft und Schulsystemen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Gefährliche Tätigkeiten dürfen nur von Mitarbeitern ausgeführt werden, die über 18 Jahre alt sind. (ILO-Konvention 138)

Keine Zwangsarbeit

Zwangs- und Pflichtarbeit sind untersagt. Der Lieferant darf nicht als Vorbedingung für die Anstellung von den Beschäftigten verlangen, ihren Ausweis oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen. (ILO-Konvention 29)

Keine Diskriminierung

Beschäftigte dürfen in ihrer Anstellung und Vergütung nicht auf Grund von Geschlecht, Alter, ethischer oder nationaler Zugehörigkeit, Religion, sexueller Identität, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Behinderung diskriminiert werden. (ILO-Konvention 100, 111)

Keine Disziplinarstrafen

Der Lieferant darf Beschäftigte in keiner Form physisch oder psychisch bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Beschäftigte in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

Arbeitsbedingungen

Sichere und gesunde Arbeitsplätze schaffen

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind im Rahmen der nationalen Bestimmungen einzuhalten. Der Lieferant muss seinen Beschäftigten Richtlinien zur Arbeitssicherheit zur Verfügung stellen, um Unfälle und Berufskrankheiten zu minimieren. (ILO-Konvention 155)

Angemessene Bezahlung sichern

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Beschäftigten angemessen zu bezahlen und die tariflich vorgegebenen Mindestlöhne einzuhalten. (ILO-Konvention 26; Mindestlohngesetz BRD)

Arbeitszeiten einhalten

Der Lieferant gewährleistet, dass die jeweiligen nationalen gesetzlich und tariflich vorgegebenen maximalen Arbeitsstunden nicht überschritten werden.

Recht auf Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit wahren

Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich in Gewerkschaften zu organisieren. (ILO-Konventionen 87, 98)

Umweltschutz

Schonend mit Ressourcen umgehen

Der Lieferant ist bestrebt, den Rohstoffverbrauch bei jeder Geschäftstätigkeit zu minimieren. Insbesondere achtet er auf den sparsamen Einsatz von Energie und Wasser.

Umweltbelastungen vermeiden und mindern

Der Lieferant ist bestrebt, Emissionen im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Gefährliche Substanzen vermeiden

Substanzen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Lieferant führt ein Gefahrenstoffmanagement ein, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt.

Umweltverträgliche Produkte entwickeln

Der Lieferant achtet bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass diese in ihrer Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen sind. Die Produkte sollten sich für eine Wiederverwendung, gefahrlose Entsorgung oder für Recycling eignen.

Managementsysteme betreiben

Der Lieferant führt Managementsysteme ein, die die Einhaltung der hier aufgeführten Grundsätze gewährleisten und zertifiziert diese nach anerkannten Standards. ista bevorzugt Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sowie OHSAS 18001 für Arbeitssicherheit oder gleichwertige Systeme betreiben.

Realisierung

Kontrolle

Der Lieferant hat ista auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung des Kodex nachweisen. ista wird die Umsetzung dieses Kodex im Rahmen seiner Lieferanten-Audits kontrollieren. Der Lieferant hat ista über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen des Kodex widersprechen.

Einhaltung

ista behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung des Kodex Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.